

Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch im päd. Alltag (a)

- Planen zukünftigen Handelns in einer Krisensituation -

1. War das Verhalten geeignet, ein päd. Ziel zu verfolgen:
aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft? (b) ja → Frage 2
(c) nein → Frage 4
2. Wurde in ein Kindesrecht eingegriffen? (d) ja → Frage 3
 nein → keine Macht
3. Erfolgte der Eingriff in d. Kindesrecht mit Wissen u. Wollen
Sorgeberechtigter/ SB, d.h. mit deren Zustimmung? (e)(f) ja → zuläss. Macht
 nein → Machtmissbr.
-

4. Qualifizierung: Gibt es eine bessere Alternative für unser Handeln?

- (a) Bei Kindeswohlgefährdung oder strafbarem Verhalten liegt stets Machtmissbrauch vor.
(b) Das Verhalten muss pädag. schlüssig sein; unerheblich ist, ob ein päd. Erfolg eintritt.
(c) Aktive Grenzsetzung (körperl. Einsatz wie Festhalten, um Gespräch zu beenden) muss angemessen sein: erforderlich + keine mildere geeignete aktive Grenzsetzung möglich.
(d) Ein Kindesrecht-Eingriff liegt bei jeder verbalen oder aktiven päd. Grenzsetzung vor.
(e) Bei päd. Routine ist das Verhalten für SB vorhersehbar (stillschweigende Zustimmung.)
(f) Die Zustimmung d. Kindes/ Jugendlichen ist bei Taschengeldverwendung erforderlich.